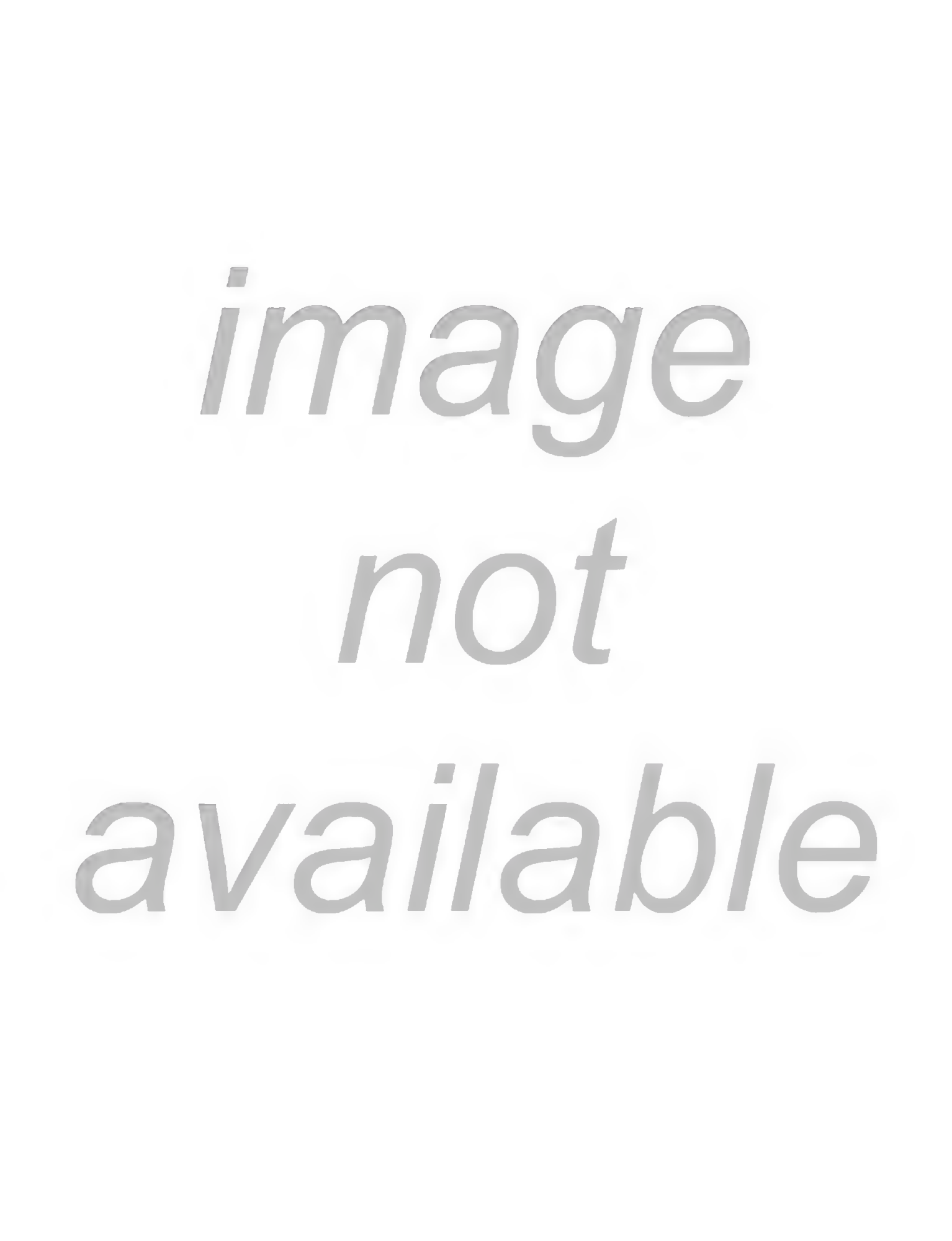
image
not
available

Digitized by Google

Pol. 9.
1026 (5

Digitized by Google

Wer soll

über

Krieg oder Frieden

entscheiden?

von

Th. Hilgard

in Heidelberg.

Commissionsverlag von **Philipp Rohr** in Kaiserslautern.

Mannheim.
Druck und Verlag von J. P. Eichelsdörfer.
1869.

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS

Zu keiner früheren Zeit der Menschengeschichte ist die Unentbehrlichkeit des Friedens zur Wohlfahrt der Völker und zur gedeihlichen Entwickelung aller Civilisation, so wie das namenlose Unheil, das für die Einzelnen wie für die Staaten aus dem Kriege entspringt, so tief gefühlt und so kräftig und allgemein besprochen worden, als in unsern Tagen. Was früher nur einzelne Denker erkannten und aussprachen: Daß der Krieg eine die Menschheit entwürdigende Barbarei sei, weil das Recht und nicht die Gewalt in allen menschlichen Angelegenheiten entscheiden sollte, das ist jetzt eine gemeinsame und klare Ueberzeugung aller Verständigen geworden. Und man darf sich darüber nicht wundern; denn nicht nur führen die Fortschritte der rechten geistigen Aufklärung und des Freiheitssinnes, so wie die Läuterung des Christenthums, unabweislich zu diesem Resultate, sondern es ist auch handgreiflich, daß die Uebel des Krieges um so größer und unerträglicher werden, je mehr die verschiedenen Völker, in Folge der wunderbaren Erfindungen unseres Jahrhunderts, sich einander nähern, in vielfache Verbindungen mit einander treten und ihre gegenseitigen Interessen sich in einander verschlingen. Denn der Friede ist der ungestörte Verkehr, der Krieg der gestörte, vernichtete.

Es haben sich bekanntlich mehrere Friedensvereine gebildet, die „dem Krieg den Krieg erklären", die sich von Tag zu Tag durch den Beitritt neuer Mitglieder (unter denen viele bedeutende Namen) verstärken und deren eifrige Bestrebungen das höchste Lob verdienen. Namentlich lassen sie es an den eindringlichsten und wahrhaftesten Schilderungen der Unmenschlichkeiten und der nach allen Richtungen hin so verderblichen Folgen des Krieges nicht fehlen und sie tragen dadurch gewiß viel dazu bei, auch unter den Massen richtigere Gefühle und Ansichten über diesen Gegenstand zu verbreiten und insbesondere das elende und doch so tief eingewurzelte Vorurtheil zu zerstören, als sei der Krieg die Hauptquelle des echten Ruhmes und der höchsten Ehre, — ein Vorurtheil, dessen Bekämpfung um so verdienstlicher ist, als ein neueres Beispiel in der auffallendsten Weise gezeigt hat, wie noch heute ein glänzender Sieg plötzlich der öffentlichen Meinung und Stimmung eine ganz entgegengesetzte Richtung geben, alles Rechtsgefühl verwirren und ein ganzes sonst hochgebildetes, rechtliebendes und freiheitsdurstiges Volk auf die unbegreiflichste Weise verblenden kann.

Nach dem Gesagten unterlassen wir es, die Uebel und Schrecken des Krieges, die ohnehin allen denen, die jemals einen solchen in ihrer Nähe erlebt oder gar mitgemacht haben, geläufig genug sind, hier von Neuem zu schildern. Es ist darüber genug gesprochen und gedruckt. Aber wenn wir nicht irren, so ist den Friedensvereinen und andern Friedensfreunden der Vorwurf zu machen, daß sie bisher sich zu sehr im Gebiete des Allgemeinen, Unbestimmten gehalten haben, ohne darauf bedacht zu sein, einen praktischen Weg ausfindig zu machen, der zu dem ersehnten Ziele führen kann. Denn was hilft die beste Theorie und die schönste, gründlichste und beredteste Erörterung derselben, wenn man nicht ein tüchtiges, praktisches, specielles Mittel entdeckt, das geeignet ist, sie, wenn auch nur allmählich und Schritt für Schritt, in's Leben zu rufen, und das als ein Leitstern dient, der bei allen weiteren Bestrebungen zunächst unverrückt im Auge behalten werden muß? Diese Betrachtung gilt für alle politischen Reformen ohne Ausnahme; aber sie fällt noch viel schwerer da in's Gewicht, wo der Kampf sich gegen ein Uebel richtet, das Jahrtausende alt ist, und dem so viele Interessen, Vorurtheile und böse Leidenschaften zur Seite stehen.

Um nicht mißverstanden zu werden, müssen wir hier gleich sagen, daß wir es für unmöglich halten, jemals alle Kriege, ohne Ausnahme, aus der civilisirten Welt zu verbannen, denn es giebt auch gerechte und nothwendige Kriege, — und dies wird immer der Fall sein, so lang es Leidenschaften, Schwachheiten und Uebermuth oder Unverstand unter den Mächtigen der Erde giebt, die sie zu ungerechten Angriffen verleiten. Wer wird es den Griechen verargen, daß sie die Perser, die sie unterjochen wollten, bei Marathon, Salamis und Platää vernichteten? Oder den Deutschen, daß sie zu verschiedenen Zeiten die Hunnen, die Türken und die Franzosen aus ihrem Lande schlugen? Oder den Franzosen, daß sie zur Zeit der Jungfrau von Orleans sich der englischen und im Jahre 1792 der preußischen Invasion erwehrten? Oder den Italienern, daß sie endlich das Joch der Fremdherrschaft zerbrachen, oder den Mexikanern, daß sie lieber Republikaner bleiben, als Unterthanen eines mit Waffengewalt aufgedrungenen Fremdlings werden wollten? Freilich war die unermeßliche Mehrzahl aller Kriege, von denen die Weltgeschichte erzählt, die Frucht des falschen Ehrgeizes, der Habsucht und der Ungerechtigkeit. Immerhin aber ist jeder Krieg ein gerechter, ja ein heiliger und unvermeidlicher, zu dem ein Volk sich durch einen ungerechten Angriff oder durch Verweigerung eines klaren und wichtigen Rechtes gezwungen sieht. Erst dann wäre möglicherweise das Aufhören aller Kriege zu hoffen, wenn es jemals gelingen sollte, ein allgemeines Völkertribunal zu Stande zu bringen, dessen Competenz sich auf alle politische Streitigkeiten erstreckte, und deren Urtheile auf unbedingte Vollstreckung durch die solidarische Garantie aller betheiligten Mächte sicher zu rechnen hätten. Aber ein solches Institut — wovon auch schon in früheren Zeiten einige große Männer träumten — liegt wohl auch heute noch in sehr weiter Ferne. Ist es ja doch unserer

Civiliſation bis jetzt nicht einmal gelungen, die weit geringere aber analoge Aufgabe zu löſen, dem Duelle, d. h. der ungeſetzlichen Selbſthilfe in Privathändeln, bei denen die Betheiligten ihre Ehre verletzt glauben, ein Ende zu machen. Eben ſo werden die Nationen ſchwerlich jemals der Selbſthilfe ganz entſagen wollen, namentlich da, wo ihre Ehre — die wahre oder vermeintliche — im Spiele iſt; und beſtünde ſogar ein ſolches Völkertribunal, ſo würde es nicht fehlen, daß dann und wann die verurtheilte Partei, wenn ſie eine Großmacht wäre, den Spruch für ungerecht halten und ſich der Vollziehung desſelben widerſetzen würde, was wieder zu einem Kriege gegen ſie von Seiten der übrigen Mächte führen müßte.

Der Gedanke alſo, unbedingt und für immer alle Kriege unmöglich zu machen, gehört in das Reich der Träume. Die wahre Aufgabe iſt vielmehr, ſo viel möglich den ungerechten, unnöthigen oder unbeſonnenen Kriegen vorzubauen. Wir ſprechen, außer den ungerechten — die unbedingt verwerflich ſind — auch von den unnöthigen, weil es viele Fälle giebt, wo eine Nation zwar einigen Grund haben kann, irgend eines ihrer Rechte für verletzt oder gefährdet zu halten; wo aber dieſes Recht entweder zweifelhaft, oder von zu geringer Wichtigkeit iſt, um deßhalb das Land den fürchterlichen Uebeln und dem ungewiſſen Erfolge eines Krieges auszuſetzen. Eben ſo ſprechen wir von unbeſonnenen Kriegen; denn es iſt leicht denkbar, daß ein Krieg zwar an und für ſich gerecht und nöthig ſein könnte, aber dennoch, aus Rückſicht auf die allzugroße Ungleichheit der Machtverhältniſſe, dem ruhigen politiſchen Urtheile als eine verderbliche Unbeſonnenheit erſchiene.

Aus allem bisher Geſagten folgt, daß die Frage über Krieg oder Frieden nicht nur eine der allerwichtigſten für die Wohlfahrt und das Schickſal des Landes, ſondern auch eine der allerſchwierigſten iſt; daß ſie die höchſte Weisheit, Ruhe und Beſonnenheit, außerdem aber auch die reifſte Erfahrung und die Berückſichtigung der manigfachſten Verhältniſſe erfordert, um einestheils über das Recht und anderntheils über die Nothwendigkeit und die Rathſamkeit eines Krieges richtig zu urtheilen und zu entſcheiden. Aus dieſen unbeſtreitbaren Prämiſſen nun ergiebt ſich die unabweisliche Folgerung, daß dieſe verhängnißvolle Entſcheidung niemals und unter keinerlei Regierungsform in die Hand eines Einzigen gelegt, ſondern ſtets von dem Willen und Entſchluß der Geſammtnation oder ihrer geſetzlichen Vertreter abhängen ſollte. Denn ſo wie eine Kriegserklärung die Geſchicke des ganzen Landes auf das Spiel ſetzt, indem ſie nicht bloß den Beutel des Volkes auf's Aeußerſte in Anſpruch nimmt, ſondern auch das Blut und das Leben des kräftigſten Theils der Bevölkerung fordert, alſo das höchſte und heiligſte Intereſſe des Volkes in Frage ſtellt, ſo iſt auf der andern Seite auch die geſammte Weisheit und Einſicht des Volkes, ſo wie ſie durch deſſen Vertreter ſich ausſpricht, nöthig, um zu entſcheiden, ob ein ſo gefahrvolles Unternehmen begonnen werden ſoll oder nicht. Abgeſehen von dem natürlichen, unbeſtreitbaren und unveräußerlichen Rechte der Nation hiezu, dürfte wohl Niemand

außer etwa ein blinder Verehrer der alten Fabel von dem göttlichen Rechte und der höheren Inſpiration der Fürſten, ſich einfallen laſſen zu behaupten, daß die Volksvertreter, nach reiflicher Berathung und gegenſeitigem Austauſch ihrer Anſichten und Erfahrungen, eine weniger richtige Entſcheidung treffen werden, als der Einzelne, der doch nichts iſt, als ein dem Irrthum unterworfener Menſch, und deſſen Entſchluß ſo leicht die Frucht der Ehrſucht, der Eitelkeit, der Leidenſchaft, oder der Laune des Augenblicks ſein kann.

Dies alſo wäre der praktiſche Punkt, auf welchen alle Friedensvereine und Friedensfreunde vor Allem unverwandt ihre Blicke zu richten und mit ungetheilter Anſtrengung hinzuarbeiten hätten: *Entſcheidende Mitwirkung der Volksvertretung bei der Frage über Krieg oder Frieden.*

Wir wollen zwar nicht behaupten, daß, wenn dies erreicht wäre, niemals und nirgends mehr ungerechte, unnöthige oder unbeſonnene Kriege geführt werden würden. Aber unendlich *ſeltener* würden ſie jedenfalls werden — und dies dürfte, nach unſerer Anſicht, ſo ziemlich Alles ſein, was ſich für unſere Zeit hoffen läßt. Das Weitere müſſen wir wohl einer fernen Zukunft, der allmählichen Entwickelung einer höheren und allgemeineren Geſittung, Bildung und Humanität, ſo wie der allmählichen Umgeſtaltung unſerer Staatsformen in reinere und vernunftgemäßere, anheim ſtellen.

Daß in der *Republik* eine Kriegserklärung nicht ohne Zuſtimmung der Volksvertretung erfolgen kann, iſt ſelbſtverſtändlich. Denn hier ſteht dem Präſidenten — oder wie ſonſt das zeitweilige vollziehende Staatsoberhaupt heißen mag — lediglich die *exekutive* Gewalt zu; das Recht *Krieg zu erklären* aber gehört durchaus nicht dem Wirkungskreiſe der *vollziehenden* Gewalt an, — ein Satz der von großer Tragweite iſt und auch in Beziehung auf andere Staatsformen feſt in's Auge gefaßt werden muß. Eine Kriegserklärung iſt ein Akt, durch welchen nicht nur der faktiſche Friedenszuſtand zwiſchen den betheiligten Staaten aufgehoben und in einen fauſtrechtlichen verwandelt wird, ſondern der auch alle durch das Völkerrecht ſanktionirten internationalen Beziehungen und Rechte für die Dauer des Krieges unwirkſam macht und alle *Staatsverträge*, welche bis dahin zwiſchen den Parteien beſtanden haben, ſie mögen ſich nun auf politiſche Verhältniſſe oder auf Handel und Verkehr beziehen, eo ipso vernichtet; — ein Akt ferner, durch den der Feind veranlaßt und ermächtigt wird, falls er es kann und will, das Land mit Heeresmacht zu überziehen und zu verwüſten, es durch Kriegscontributionen, Einquartirungen und andere Gewaltthätigkeiten zu bedrücken und auszuſaugen, diejenigen, welche ihm bewaffnet entgegentreten, zu tödten oder in Gefangenſchaft zu ſchleppen, und zuletzt, wenn er die Oberhand behält, ſich ein beliebiges Stück des Landes, oder auch das ganze Land zuzueignen, kraft des ſogenannten „Eroberungsrechts", das in neueſter Zeit wieder von einer Großmacht, die ſich hoher Civiliſation rühmt, im größten Maßſtabe geltend gemacht worden iſt und die unverdiente Ehre erfahren hat,

auch von einer großen, aus gebildeten und ausgezeichneten Männern bestehenden, aber siegestrunkenen Versammlung als ein wirkliches Recht anerkannt zu werden.

Auf der andern Seite hat die Kriegserklärung zur unmittelbaren Folge, daß die vollziehende Gewalt des Staates, welcher sie erläßt, durch sie das Recht erhält, zur Führung des Krieges die Wehrkraft des ganzen Landes zu verwenden, also über das Blut und Leben vieler Tausende unbedingt zu verfügen; zugleich aber auch die Geldkräfte des Staates auf eine Weise in Anspruch zu nehmen, die oft schrankenlos ist, und deren Maaß sich selten oder nie schon bei Eröffnung des Krieges bestimmen läßt, so wenig als die Dauer und die Resultate desselben. Ja noch mehr; der Krieg ermächtigt sogar die Exekutive, in allen Fällen wo sie es für nöthig erachtet, das Kriegsgesetz zu verkünden, d. h. alle gewöhnlichen Gesetze sowie die Funktionen der Gerichte und anderer Behörden zu suspendiren und Alles auf eine Zeit der militärischen Willkür zu unterwerfen.

Macht man sich dies alles deutlich, so kann es wohl keinen Augenblick zweifelhaft bleiben, daß nach richtiger Theorie und nach der unabweislichen Natur der Sache, der Begriff der exekutiven Staatsgewalt das Recht der Entscheidung über Krieg oder Frieden durchaus nicht in sich schließt; denn sie hat, wie es schon ihr Name zeigt, bloß das Recht und die Pflicht, das zu vollziehen, was der Wille der Gesammtnation durch seinen Vertreter beschlossen und ausgesprochen hat; also auch nur zum Zweck dieser Vollziehung Anordnungen zu treffen und Vorschriften zu geben. Allerdings ist der Inhaber der Exekutive, als Haupt der vollziehenden Staatsgewalt, auch oberster Feldherr. Allein daraus folgt nicht im Mindesten, daß die verhängnißvolle Frage, ob Krieg oder Friede sein soll, in seiner Hand liegen müsse, sondern bloß, daß die Führung des Krieges ihm gehört, nachdem die Nation für denselben entschieden hat; so wie es allerdings auch an ihm ist, dem Feinde die Erklärung, daß der Krieg beschlossen sei, mitzutheilen, und in so fern eine Kriegserklärung zu machen, die aber etwas ganz Anderes ist, als die Entscheidung der Kriegsfrage.

So ist es in der Republik, und so sollte es auch in der constitutionellen Monarchie sein. Denn auch hier fordern die echten, rationellen Grundprinzipien dieser Staatsform unabweislich die Zustimmung der Nation zu Krieg oder Frieden, wenn die Verfassung eine wirkliche und wirksame Garantie der Freiheiten und Rechte des Volkes gewähren, wenn sie nicht ein bloßes Zwitterding und Blendwerk sein soll, lediglich ersonnen, um das Volk zu täuschen und desto bequemer am Gängelbande zu führen. Wäre es anders, — läge wirklich in dem monarchischen Prinzip die logische und politische Nothwendigkeit, die Kriegsfrage, die wichtigste von allen für das Wohl oder Weh des Volkes, unbedingt von dem Willen oder der Laune eines Einzigen abhängig zu machen, so müßte dies für jeden verständigen und denkenden Menschen der entscheidenste

Digitized by Google

Grund sein, jede Art von Monarchie, auch die verfassungsmäßige, zu verwerfen und von ganzer Seele zu hassen.

Und in der That, wenn man den jetzigen Stand der Dinge betrachtet, so sollte man meinen, daß dieser politische Unsinn wirklich etwas Selbstverständliches sei, denn wir begegnen ihm in allen constitutionellen Monarchien unserer Zeit. Ja selbst die deutsche Reichsverfassung von 1849, die doch sonst an freisinnigen Elementen und Bestimmungen reich genug ist, sagt im Art. 76 kurzweg: „Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden". Was aber noch mehr in Erstaunen setzen muß, ist die Thatsache, daß selbst in Spanien, wo doch jetzt das Volk so ganz freie Hand in Betreff seiner künftigen Verfassung hat, und wo sogar eine starke republikanische Partei sich zeigt, der Verfassungsentwurf, den die monarchischgesinnte Mehrheit soeben den Cortes vorgelegt hat, gleichfalls wieder diesen verhängnißvollen Punkt unbedingt in die Hände ihres künftigen Monarchen legt, dessen Person sie noch nicht einmal kennen!! Es ist als seien alle Staatsmänner, auch die sonst freisinnigen und hellsehenden, grade in dieser Beziehung mit Blindheit geschlagen.

Woher diese Blindheit rühren mag, ist, bei der vollkommenen Evidenz der Sache, wirklich räthselhaft. Entweder stammt sie von den feudalen Begriffen und Verhältnissen des Mittelalters, aus denen sich ohnehin die Stellung und Gewalt der heutigen Fürsten zumeist entwickelt hat und wonach der Vasall (mithin um so mehr auch der Unterthan und Leibeigene) seinem Herrn unbedingt zur Heeresfolge verpflichtet war, ohne fragen zu dürfen, ob der Krieg gerecht und vernünftig sei; oder sie ist ein böser Ueberrest von der leider noch nicht ganz verschollenen Gottesgnadentheorie! oder aber wir müssen sie einem Mißverstande in Betreff des Begriffes und des Wesens der exekutiven Staatsgewalt überhaupt zuschreiben, insbesondere einer falschen Auffassung des jetzt so beliebten aber sehr zweideutigen Ausdruckes „Kriegsherr", bei dem, wie schon bemerkt, wohl zu unterscheiden ist, ob er das Recht der unbedingten Entscheidung über Krieg und Frieden, oder nur das Recht der Kriegführung — des Oberbefehls im Kriege — zu bedeuten habe. Jedenfalls ist diese Blindheit, nebst so manchen anderen politischen Absurditäten, an denen man noch hängt, ein auffallender Beweis, wie sehr unsere Zeit, so sehr sie sich auch mit ihrer Civilisation und ihren sonstigen Fortschritten brüsten mag, noch in einer höchst unreifen politischen Kindheit sich befindet. Ja, es ist nahezu unbegreiflich, wie dasselbe Geschlecht, dessen Geist und Erfindungskraft in materieller Hinsicht so große Wunder gethan und auch die meisten Wissenschaften so gewaltig vorwärts gebracht hat, gerade in dem wichtigsten Gebiete, in dem der ächten Staatsweisheit, der Freiheit, der Feststellung und Sicherung der natürlichen Menschenrechte gegenüber den Staatsgewalten, mitunter noch an dem ersten a, b, c, sich abmüht! —

Wenn die verfassungsmäßige Erbmonarchie darauf Anspruch machen will, wirklich eine vernunftgemäße, die wesentlichen Volksrechte einigermaßen sichernde, für denkende Wesen erträgliche Staatsform zu sein so muß sie

vor allen Dingen auf dem Grundſatze beruhen, daß in allen wichtigen, die allgemeine Wohlfahrt und die natürlichen Rechte des Volkes nahe berührenden Angelegenheiten die Mitwirkung und Zuſtimmung des Landes durch Berathung und Beſchluß der Volksvertreter erforderlich iſt. Sonſt iſt dieſe Staatsform ein bloßes Trugbild, ein verkappter Despotismus.

Wie aber kann von der Wahrung dieſes unabweislichen Grundprinzips die Rede ſein, wenn die Willkür und das Wort eines Einzigen das Land in Krieg ſtürzen, deſſen Söhne zur Schlachtbank führen, dem Feinde und deſſen Gewaltthätigkeiten die Landesgrenzen öffnen, ja die Geſchicke des Landes ſelbſt aufs Spiel ſetzen und zugleich den Finanzen des Staates die tiefſten, unheilbarſten Wunden ſchlagen darf?

Und wo iſt die Garantie, daß dieſes verhängnißvolle Wort wenigſtens das Ergebniß ruhiger und reiflicher Ueberlegung, einer richtigen Beurtheilung der Verhältniſſe oder einer politiſchen Nothwendigkeit ſei, und nicht die Frucht der Leidenſchaft, des Unverſtandes, der Laune, des Vorurtheils, der Schwärmerei für gewiſſe „Ideen“ oder Abenteuer? Nirgends! Um ſo mehr nirgends, da ſich bisher die Fürſten der Erde, der unermeßlichen Mehrzahl nach, keineswegs durch große perſönliche Vorzüge, durch umfaſſende Kenntniſſe, vorzügliche Bildung, Gediegenheit des Charakters, tiefbegründete Sittlichkeit und reife Weisheit ſonderlich ausgezeichnet haben, vielmehr die Einflüſſe, denen ihre Jugend ausgeſetzt zu ſein pflegt, verbunden mit einer verkehrten oder unvollkommenen Erziehung, nur allzuſehr geeignet ſind, ſie nach den entgegengeſetzten Richtungen hinzutreiben.

Faßt man alle Folgen, welche die Verletzung dieſes Grundprinzips in Betreff der Kriegsfrage unvermeidlich nach ſich zieht, ſcharf in's Auge, ſo geräth man in das ſchmerzlichſte Erſtaunen. Denn auch abgeſehen von den ſchrecklichen Uebeln des wirklichen Krieges, iſt ſelbſt der faktiſche Friede kein rechter Friede, weil er die Menſchen immerwährend in der peinlichen Ungewißheit läßt, ob nicht, trotz allen officiellen Friedensverſicherungen des Augenblicks, das nächſte Jahr, der nächſte Monat, die nächſte Woche einen verderblichen Krieg bringen und alle beſtehenden Verhältniſſe ſtören oder umſtürzen wird, — ob nicht irgend eine politiſche oder dynaſtiſche oder perſönliche Frage, ſo unwichtig ſie auch für das wahre Wohl der Völker ſein möge, plötzlich der Reizbarkeit irgend eines gekrönten Hauptes zu viel werden und durch eine Kriegserklärung befreundete Nachbarvölker in Feinde verwandeln wird, die nun auf allerhöchſten Befehl ſich haſſen und ihr ganzes Beſtreben darauf richten müſſen, ſich gegenſeitig zu beſchädigen und zu morden.

Nur auf dem Boden der Sicherheit kann die Blüthe des Wohlſtandes gedeihen, und dieſer Boden fehlt. Die Induſtrie, der Handel, alle Zweige der bürgerlichen Thätigkeit, zu denen muthiger Unternehmungsgeiſt gehört, ſchweben in ewiger Beſorgniß und laſſen die Flügel ſinken, weil die Dauer des Friedens ſo wenig verbürgt iſt. Alle Welt horcht mit ängſtlicher Spannung auf jedes Wort, das irgend ein gekröntes Haupt oder einflußreicher

Miniſter bei irgend einer öffentlichen Gelegenheit ſpricht oder nicht ſpricht; jede Reiſe, die ein Prinz oder ein bedeutender Diplomat macht, wäre es auch nur, um ſich einmal zu erholen und zu erfriſchen wie andere Menſchenkinder, oder um ein Privatgeſchäft zu ordnen, oder um der Hochzeit einer Tochter oder Nichte beizuwohnen, beunruhigt die Nationen, und die Zeitungen füllen ſich mit allen möglichen Betrachtungen, Vermuthungen und Prophezeihungen über die muthmaßlichen Folgen des großen Ereigniſſes! Iſt dies nicht eine Schande für eine Zeit, die ſich hoher Bildung rühmt und die nach Fortſchritt und Freiheit dürſtet? Muß nicht bei'm Anblick ſo unwürdiger Zuſtände jedes Herz, in dem ein Funke Ehrgefühl glüht, ſich empören und jede Stirne, in welcher freier Sinn und Denkkraft wohnen, ſich mit Schamröthe überziehen?

Und eben darum, weil der Friede ſo unſicher iſt, weil er jeden Augenblick durch eine Fürſtenlaune geſtört werden kann, iſt er überall ein *bewaffneter*. Wer einen ſolchen Frieden durch ein paſſendes Sinnbild darſtellen wollte, der dürfte nicht eine lächelnde Göttin malen mit dem Oelzweig in der einen und dem Füllhorn in der andern Hand; ſondern einen gepanzerten, bis an die Zähne bewaffneten Kriegsmann, mit finſterem, mißtrauiſchem, drohendem Blicke und mit der Hand am Schwerte, ein zahlloſes, kampfbereites Kriegsheer im Hintergrunde. Und wohl zu merken, wer ſo die Hand am Schwertgriff liegen hat und ſtets ein ſchlagfertiges Heer hinter ſich ſieht, für den bedarf es nur eines geringen Anlaſſes, einer Anwandlung hochfürſtlicher Leidenſchaft oder Eitelkeit, um das Schwert aus der Scheide zu reißen und alle Furien des Krieges zu entfeſſeln.

Ein ſolcher Friede iſt alſo kein wahrer Friede; denn er kann weder die Herzen beruhigen, noch die Finanzen erleichtern, die ohnehin ſchon in den meiſten europäiſchen Monarchien unter der fürchterlichen Laſt zuſammenzubrechen drohen, welche frühere Kriege, und zwar meiſt ungerechte und unnöthige, ihnen aufgebürdet haben, und die faſt überall dem Abgrunde des Staatsbankerottes ſo nahe ſtehen, daß man nur mit Grauen und Hoffnungsloſigkeit ihre Zukunft ins Auge faſſen kann, wenn nicht allen muthwilligen Kriegen ein- für allemal dadurch vorgebeugt wird, daß künftig die Nationen ſelbſt und nicht mehr die Fürſten allein die Kriegsfrage entſcheiden.

Aber nicht nur ſteht dieſes ausſchließliche Entſcheidungsrecht der Fürſten im grellſten Widerſpruch mit dem Grundprinzip eines vernünftigen Conſtitutionalismus, ſondern auch mit vielen einzelnen Beſtimmungen, die aus dieſem Grundprinzip folgerecht abgeleitet und anerkannt ſind, und die praktiſche und geſetzliche Geltung haben.

Wenn es ſich darum handelt, irgend eine Beſtimmung zu treffen, welche die Perſon der Staatsangehörigen angeht und die Rechte oder das Wohl derſelben in irgend einer Weiſe beeinflußt, ſei dieſe Beſtimmung auch noch ſo unbedeutend, ſo iſt ein *Geſetz* dazu erforderlich, zu welchem die Vertreter der Nation ihre Zuſtimmung geben müſſen, um ihm Gültigkeit zu verleihen.

Wenn es aber dem Fürſten einfällt, Krieg zu erklären, ſo führt er, ohne die Stimme der Nation zu befragen, die Söhne des Landes, ja ſelbſt Familienväter, zu Tauſenden in das Feld und läßt ſie von feindlichen Kanonen niederſchmettern!

Wenn es ſich fragt, ob irgend ein Polizeivergehen mit einer kleinen Geld- oder Gefängnißſtrafe belegt werden ſoll, ſo müſſen beide Kammern ihre Zuſtimmung geben. Gilt es aber zu entſcheiden, ob das ganze Land Frieden und Sicherheit haben, oder Blut und Leben der Staatsbürger maſſenhaft dem feindlichen Schwerte Preis gegeben werden ſoll, ſo iſt dieſe furchtbare Entſcheidung in die Willkür des Fürſten allein geſtellt, und noch obendrein iſt ihm anheim gegeben, gelegenheitlich das „Kriegsrecht", d. h. die Aufhebung aller ſchützenden Geſetze zu proklamiren und Alles dem militäriſchen Gutdünken zu unterwerfen!

Ebenſo bei Beſtimmungen über das Eigenthum. Das geringſte Geſetz über Mein und Dein, über eine Pfadgerechtigkeit, über eine Erbſchaftsregel, über eine Verjährungsfrage, über eine Formalität im Prozeßverfahren, bedarf der Einwilligung der Nation. Der Krieg aber bedarf derſelben nicht, — der Krieg, der des Mein und Dein ſpottet und in ſeinen Folgen alle Eigenthumsrechte umſtürzen, ja dem Staate ſelbſt einen Theil ſeines Gebietes koſten kann!

Die Verfaſſungen ſagen, daß ohne Zuſtimmung der Volksvertreter kein Theil des Staatsgebietes abgetreten werden darf. Aber den Krieg, der ſo leicht zu einer erzwungenen Gebietsabtretung führen kann — der dem ſiegenden Feinde das „Eroberungsrecht" giebt — erklärt der Fürſt allein!

Der Fürſt darf, verfaſſungsmäßig, keinen Staatsvertrag, der den Handel, die Induſtrie, oder ein anderes wichtiges Intereſſe des Landes berührt, abſchließen, ändern, oder aufheben, ohne die Mitwirkung der Volksvertretung, aber er darf ohne dieſe Mitwirkung Krieg erklären, der alle früheren Staatsverträge eo ipso aufhebt!

Die Verfaſſung verbietet dem Fürſten, auch nur einen Groſchen Steuer zu fordern, ohne die Bewilligung der Nation; aber ſie erlaubt ihm, ohne dieſe Bewilligung einen Krieg zu erklären, der viele Millionen koſtet, die doch wieder nur aus dem Beutel des Volkes gedeckt werden können, und die auch gedeckt werden müſſen; denn wenn einmal der Krieg im Gange iſt, ſo treten dadurch für den Staat ſo große Gefahren ein, daß er, auch wider Willen, für die Beſtreitung der Koſten ſorgen muß, gleichviel, ob die dazu nöthigen Summen vorher bewilligt waren oder nicht, und ob die Kriegserklärung auf guten oder ſchlechten Gründen beruhte.

Alle dieſe Widerſprüche ſind ſo vollkommen ſinnlos, daß wir gewiß nur, wie wir es hier gethan, kurz darauf hinzudeuten brauchen, um ihre Abſurdität ſofort klar zu machen.

Ein ſolcher Stand der Dinge aber iſt unerträglich und auf die Dauer nach allen Richtungen verderblich. Wir wiederholen daher mit allem Nach-

druck einer klaren und tiefen Ueberzeugung, daß den Friedensvereinen und Freunden des Friedens nichts näher am Herzen liegen sollte, als der Kampf gegen diesen Unsinn; daß sie zunächst alle ihre Kraft, all ihr Dichten und Trachten, alle ihre Anstrengungen und Mittel dahin richten sollten, auch in der constitutionellen Monarchie der Nation eine entscheidende Stimme in der Frage über Krieg oder Frieden auf gesetzlichem Wege zu erobern; denn dies wäre, wie schon bemerkt, der bedeutendste, vielleicht der einzig mögliche Schritt zur Vermeidung, wenn auch nicht aller, doch der ungerechten und unvernünftigen Kriege. So lange die Kriegsfrage ausschließlich in der Hand der Fürsten bleibt, gibt es kein Heil, keine Freiheit und keinen Frieden für die Völker, und ein solches Recht läßt sich mit einem gesunden und ächten Constitutionalismus auf keine Weise in Einklang bringen. Es gehört dem Absolutismus und Imperialismus an, und ist in der That der allerschlimmste und allergefährlichste Zug desselben; denn er trifft und verwundet das Volk massenhafter und tiefer als jeder andere Schlag willkürlicher Herrschaft, und dient überdies, wie bekannt, nur allzuoft dazu, den Sinn des Volkes für die Entwickelung innerer Freiheit durch Ablenkung nach außen hin zu lähmen und alle Bestrebungen und Wünsche der Art durch Kanonendonner zu betäuben und in Strömen Blutes zu ertränken.

Aber — so wird man fragen — auf welchem Wege läßt sich dieses große Ziel erreichen, da die bestehenden monarchisch-constitutionellen Verfassungen sämmtlich die ausdrückliche Bestimmung haben, daß dem Monarchen die Entscheidung über Krieg und Frieden zusteht?

Schwer, sehr schwer ist die Lösung dieser Aufgabe allerdings, da die Fürsten niemals freiwillig zu Gunsten des Volkes ein herkömmliches Recht aufgeben, sollte es auch noch so absurd und noch so verderblich sein. Aber in der Politik gibt es keine Unmöglichkeit, am wenigsten da, wo einer geforderten Reform der gesunde Menschenverstand, die Kraft der Wahrheit, die natürliche Gerechtigkeit und die dringendste Nothwendigkeit so augenscheinlich zur Seite stehen. Es bedarf nur der unermüdlichen Ausdauer im Kampfe, verbunden mit der nöthigen Energie, um zuletzt alle Hindernisse, so groß sie auch sein mögen, und allen Widerstand, auch den hartnäckigsten und mächtigsten, zu überwinden. Dies beweisen namentlich in der Geschichte Englands — wo man doch mit besonderer Zähigkeit am Alten festhält, eine Menge Beispiele: Die Emanzipation der Katholiken, die Aufhebung der Korngesetze, die neueste Reform des Wahlgesetzes und in der allerneuesten Zeit die Abschaffung aller Bevorrechtung der protestantischen Kirche in Irland. Und auch in anderen europäischen Monarchien fehlt es nicht an ähnlichen Erscheinungen. Hat nicht Preußen, früher der absoluteste und nach den Befreiungskriegen der reaktionärste Staat, sich plötzlich in eine constitutionelle Monarchie verwandelt, nachdem kurz vorher der König erklärt hatte, er werde nimmermehr zugeben, daß zwischen ihm und seinem Volke ein Stück Papier liege? Haben wir nicht erlebt, daß Oesterreich den mit so zäher

Ausdauer verfochtenen Unabhängigkeitsbestrebungen Ungarns endlich nachgegeben hat; daß es dem Pfaffenthum, dem uralten Fluch des Landes, endlich kräftigen Widerstand entgegensetzt; daß es die Aburtheilung der Preßvergehen vor Schwurgerichte verwiesen und die Verantwortlichkeit der Minister durch ein Gesetz regulirt hat, welches weit freisinniger ist, als in irgend einem anderen europäischen Lande? Ist nicht selbst in dem imperialistischen Frankreich, nach langem Kampfe, wenigstens der administrative Preßzwang aufgehoben worden? Und sehen wir nicht, wie in dem katholischen Spanien, dessen bloßer Name so schauerliche Erinnerungen religiöser Finsterniß und Verfolgung weckt, jetzt ruhig protestantische Kirchen erbaut werden?

Dies Alles ist das Werk der öffentlichen Meinung, der vierten und vielleicht der mächtigsten Staatsgewalt in unserer Zeit. An diese Macht also müssen die Freunde des Friedens sich wenden, — sie müssen sie aufklären, gewinnen, begeistern bis zur Leidenschaft; sie müssen nicht ruhen, bis die Ueberzeugung von der Ungerechtigkeit und Unerträglichkeit des jetzigen Zustandes und von der dringenden Nothwendigkeit der Reform in Fleisch und Blut des ganzen Volkes übergegangen ist. Aber dies kann nicht dadurch bewirkt werden, daß man immer nur die Wohlthaten des Friedens preist und die Uebel des Krieges schildert, — Dinge, die ohnehin Jedermann so ziemlich schon weiß; — sondern man muß unabläßig auf das praktische Mittel hinweisen, das allein helfen kann; — man muß, um das Gesagte kurz zu resumiren, laut und deutlich und muthig aussprechen und beweisen, daß auch in der constitutionellen Monarchie das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden der Nation gehören soll, nicht dem Fürsten allein; daß Letzteres zwar ein alter, aber verderblicher und nicht länger zu duldender Mißbrauch ist; daß er mit dem Grundprinzip einer ächt constitutionellen Monarchie in Widerspruch steht und nichts ist, als ein Ueberbleibsel des mittelalterlichen Feudalwesens; daß diese verhängnißvolle Entscheidung keineswegs im Begriff der vollziehenden Gewalt liegt, und daß das mißverstandene Wort „Kriegsherr" auf die Ausführung des Krieges zu beschränken ist; daß dieses einseitige Entscheidungsrecht des Fürsten vielen anderen wesentlichen Bestimmungen constitutioneller Verfassungen auf's Grellste widerstreitet; daß bei dessen Fortdauer selbst der Friede seine natürlichen Früchte, Beruhigung, Sicherheit, Wohlstand, Unternehmungsgeist nicht hervorbringen kann, weil er kein Vertrauen weckt, u. s. w.

Diese Lehre des Heils muß überall und bei jeder Gelegenheit, die sich nur irgend darbietet, auf das Nachdrücklichste verkündet werden: in öffentlichen Versammlungen, ja selbst in Privatkreisen, durch das lebendige Wort; im lesenden Publikum durch Zeitungen, Flugblätter und Bücher; ja selbst für interessante und ergreifende Erzählungen kann ein poetischer Kopf diesen Stoff verwerthen, wie der vortreffliche Roman von Erckmann-Chatrian „Le Conscrit de 1813" es so glänzend bewiesen hat.

Geschieht dies Alles mit Energie und mit der unermüdlichen Ausdauer, die der hohe Zweck so sehr verdient, so werden Wahrheit und Recht sich sehr

bald Bahn brechen, denn ihre Kraft ist groß, und das Volk ist empfänglich dafür. Hat aber der Grundsatz, den wir verfechten, einmal die öffentliche Meinung entschieden für sich gewonnen, so kann es nicht fehlen, daß er auf die Wahl der Volksvertreter Einfluß üben und dann in den Verhandlungen und Beschlüssen derselben sich geltend machen wird. Ist aber die Sache vollkommen reif geworden in der Gesinnung und Ueberzeugung des Volkes und seiner Vertreter, so wird der günstige Augenblick, wo die große Reform in's Leben gerufen werden kann, nicht ausbleiben; denn die Erfahrung lehrt, daß im Leben der Nationen immer von Zeit zu Zeit Perioden eintreten, wo die Regierungen der Gunst und Mitwirkung des Volkes besonders bedürfen, um nicht irgend einer großen Verlegenheit oder Gefahr zu unterliegen, und wo es dann gelingen kann, solche Reformen, die sonst an der Zähigkeit und Herrschsucht der Fürsten zu scheitern pflegen, siegreich durchzuführen.

Also muthig vorwärts auf diesem Wege, mit Gott und unserem guten Rechte, und ruhen wir nicht eher, bis das alte leidige Sprüchlein des römischen Dichters: „Quidquid delirant reges plectuntur Achivi“ *), endlich — wenigstens was den Kriegsjammer betrifft — zur Lüge wird! —

*) Zu Deutsch: „Für allen Unsinn, den die Fürsten treiben, bekommen die Völker die Schläge“.